

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-OA-2014-125		
Federführend:	Status: öffentlich		
Ordnungsamt	Datum: 19.11.2014		
	Verfasser: Ilona Thiele		
Beschluss zur Anschaffung eines Schneepflugs für den Kompaktschlepper Kubota B 3150 und eines Holzhäckslers			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss zur Anschaffung eines Schneepflugs für den Kompaktschlepper Kubota B 3150 und eines Holzhäckslers

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung eines Schneepflugs für den Kompaktschlepper B 3150 und eines Holzhäckslers.

Begründung:

Durch den Verkauf des bisherigen Rasentraktors Kubota MST-2241 erhält die Gemeinde einen Betrag von 5000,00 €.

Diese finanziellen Mittel sollen für die Anschaffung eines Schneepflugs und eines Holzhäckslers eingesetzt werden.

Daher wurden im Auftrag des Bürgermeisters für die Geräte 3 Angebote eingeholt:

Firma	Schneepflug	Holzhäcksler
Wallentin & Partner GmbH	2201,50 € (brutto)	2499,00 € (brutto)
NB Gartentechnik	2439,50 € (brutto)	2975,00 € (brutto)
Land-&Kommunaltechnik GmbH	2499,00 € (brutto)	2737,00 € (brutto)

Nach Auswertung der Angebote erhält die Firma Wallentin & Partner GmbH als wirtschaftlichster Anbieter den Zuschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 4700,50 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11403

Bezeichnung: 05

Sachkonto: 7857100

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 05

Bezeichnung: bewegliche Sachanlagen

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** durch den Verkauf des Rasentraktors Kubota bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: